

## SLOWENIEN

# Privates Geldanlagekonto

Das **Gesetz über private Geldanlagekonten** (ZINR; UL RS, Nr. 40-1572/2025) führt in Slowenien eine neue Form vom Sparen für natürliche Personen ein. Ziel des Gesetzes ist es, Einzelpersonen zum Sparen in Finanzinstrumenten und nicht nur in Form von Sparbuch zu ermutigen. Das Gesetz tritt bereits in Kraft, wird aber **ab 5. März 2026** genutzt, wenn die Eröffnung eines individuellen Geldanlagekontos erstmals möglich ist.

### ALLGEMEIN

#### Was ist ein privates Geldanlagekonto?

Das private Geldanlagekonto ist eine spezielle Form eines Depots, das für Investitionen von natürlichen Personen in Finanzinstrumente bestimmt ist (im Folgenden „**Inhaber des Geldanlagekontos**“). Das Hauptmerkmal des Geldanlagekontos ist, dass die über das Geldanlagekonto erzielten Gewinne erst bei Auszahlung vom Geldanlagekonto und nicht bei Entstehung des Gewinns im Geldanlagekonto besteuert werden.

#### Wer kann ein Geldanlagekonto eröffnen?

Das Geldanlagekonto steht nur **natürlichen Personen** zur Verfügung, die **in der Republik Slowenien steuerlich ansässig** sind.

Das Geldanlagekonto kann nicht von juristischen Personen oder Einzelunternehmern eröffnet werden.

Das Geldanlagekonto kann nur von einer Person eröffnet werden; eine Aufteilung des Eigentums oder eine gemeinsame Inhaberschaft ist nicht möglich.

Natürliche Personen können **nur einmal in ihrem Leben ein Geldanlagekonto eröffnen**. Für die Eröffnung eines Geldanlagekontos sind keine Vorkenntnisse im Bereich der Investitionen in Finanzinstrumente erforderlich.

Eine Privatperson, steuerlich ansässig in Slowenien kann in seinem Leben **nur ein privates Geldanlagekonto**, aufgeteilt auf ein Basis- und Sonderunterkonto, eröffnen.

Eine Person kann ein privates **Geldanlagekonto nur einmal im Leben** eröffnen und schließen.

#### Stilllegung

Wenn der Inhaber des Geldanlagekontos für einen begrenzten Zeitraum nicht mehr in Slowenien ansässig ist, kann er die Stilllegung des Geldanlagekontos beantragen. Voraussetzung für die Stilllegung ist, dass sich **keine Vermögenswerte auf dem Geldanlagekonto befinden**. Die Auszahlung der Vermögenswerte ist in Form:

- › eines Verkaufs der Vermögenswerte oder
- › einer Übertragung der Vermögenswerte auf ein Handelskonto möglich.

Während der Stilllegung sind keine Transaktionen oder Einzahlungen auf das Geldanlagekonto zulässig. Die Stilllegung des Geldanlagekontos kann maximal 10 Jahre dauern.

## Anbieter von Anlagekonten

Das private **Geldanlagekonto** wird bei einem registrierten **Anbieter von Anlagekonten** eröffnet. Dieser kann für die Verwaltungsdienstleistung Erstattungskosten berechnen, wie z. B. Kosten für die Eröffnung und Führung des Geldanlagekontos (z. B. eine Kontoführungsgebühr), Transaktionskosten beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten sowie Provisionen für die Verwaltung des Geldanlagekontos.

Für die Verwaltung der Finanzmittel auf dem privatem Geldanlagekonto sind zwei Ansätze vorgesehen:

- **Selbstständige Verwaltung von Vermögenswerten** auf einem Geldanlagekonto, bei dem der Inhaber des Anlagekontos selbst über einen Finanzintermediär Finanzinstrumente kauft oder verkauft;
- Der **Anbieter des Geldanlagekontos** übernimmt **im Rahmen der Verwaltungsdienstleistungsvertrag mit Finanzinstrumenten** die Verwaltung der Vermögenswerte im Namen des Inhabers des Geldanlagekontos.

Der Anbieter des Geldanlagekontos übernimmt die Verantwortung für die **Quellensteuerabzüge und die Zahlung der Steuerverbindlichkeiten**, die bei der Auszahlung vom Geldanlagekonto entstehen. Der Inhaber des Geldanlagekontos kann das Geldanlagekonto ohne Einschränkungen zwischen verschiedenen Anbietern von Geldanlagekonto übertragen.

## Mit welchen Instrumenten kann gehandelt werden?

Auf das Geldanlagekonto können nur bestimmte Arten von Finanzinstrumenten erworben werden:

- › Aktien,
- › Anleihen,
- › Schatzwechsel,
- › Anteile oder Aktien eines börsengehandelten Investmentfonds (eng. **ETF**) und

- › Anteile eines **OGAW**-Fonds, die die Bedingungen für den Vertrieb in Slowenien erfüllen.

Dabei gilt die Bedingung, dass alle genannten Instrumente, mit Ausnahme von OGAW, zum Handel an einem organisierten Markt (d. h. einer Börse) oder einem multilateralen Handelssystem (eng. MTF) in den Ländern der **EU**, **EGP** und **OECD** zugelassen sein müssen. Zulässige ETF- und KNPVP-Instrumente dürfen jedoch nur in Finanzinstrumente von Emittenten mit Sitz in EU-, EGP- und OECD-Ländern investieren.

## Geldanlagekonto = Basiskonto + Sonderkonto

Der Inhaber eines privaten Geldanlagekontos muss das **Geldmittel** auf ein Geldanlagekonto einzahlen. Mit diesen Geldmitteln kann er dann Finanzinstrumente kaufen und verkaufen sowie Zinsen und Dividenden erhalten.

Das Geldanlagekonto besteht aus zwei Unterkonten: einem **Basiskonto** und einem **Sonderkonto**.

- Auf das **Basiskonto** kann der Inhaber **im ersten Jahr nach Eröffnung** des Geldanlagekontos **bis zu 20.000 EUR** einzahlen, danach in jedem **folgenden Kalenderjahr maximal EUR 5.000**.
- Auf das **Sonderkonto** kann der Inhaber jedes Jahr (außer im ersten Jahr) **zusätzlich EUR 5.000** auf das Sonderkonto einzahlen. Die Geldmittel auf dem Sonderkonto **dürfen nur in slowenische Aktien, slowenische Anleihen** und Investmentfonds investiert werden, die mindestens 80 % ihrer Mittel auf dem slowenischen Kapitalmarkt anlegen

Der **Gesamtwert der Einzahlungen** auf das Basiskonto und das Sonderkonto des Geldanlagekontos darf **EUR 150.000** nicht überschreiten, was am schnellsten in 14 Jahren erreicht werden kann. Der **Gesamtwert der Vermögenswerte** auf dem privaten Geldanlagekonto ist an einem bestimmten Tag nicht begrenzt.

Einzahlungen auf das private Geldanlagekonto und Auszahlungen vom Geldanlagekonto sind **nur**

in bar möglich. Bestehende Anlagen in Finanzinstrumenten können daher **nicht vom Handelskonto auf das Geldanlagekonto übertragen werden**.

Das Gesetz sieht Ausnahmen für die Übertragung von Finanzinstrumenten vom Geldanlagekonto auf das Handelskonto in folgenden Fällen vor: **Erbschaft, Privatinsolvenz, Zwangsvollstreckung** und bei Stilllegung des Geldanlagekontos. Ausnahmsweise können Aktien der Vzajemna d.d., die durch Umwandlung der Gesellschaft entstanden sind, auf das Geldanlagekonto übertragen werden.

## BESTEuerung

Einkünfte und Gewinne, die der Inhaber über das Geldanlagekonto erzielt und die **nicht aus dem Geldanlagekonto ausgezahlt werden, werden nicht besteuert**. Ein Steuerpflichtiger, der die erhaltenen Zinsen, Dividenden oder Kapitalgewinne für weitere Handelsgeschäfte **innerhalb** des Geldanlagekontos verwendet, ist nach Eingang dieser Einkünfte auf dem Geldanlagekonto von der Steuer befreit. Es sei daran erinnert, dass die normale Steuer auf Einkünfte in Form von Dividenden oder Zinsen aus Finanzinvestitionen in Slowenien derzeit 25 % beträgt.

**Besteuert ist nur die Auszahlung** vom Geldanlagekonto, die gemäß den Steuergesetzen als Einkommensertrag gilt. Die Auszahlung, die den Ertrag übersteigt, ist eine Rückzahlung der Einzahlungen des Inhabers.

**Die Steuerbemessungsgrundlage** für diese Steuer ist der ausgezahlte Ertrag, der als **positive Differenz zwischen dem Wert der Vermögenswerte auf dem Geldanlagekonto und dem Betrag der Einzahlungen** auf das Geldanlagekonto am Tag der Entstehung der Steuerpflicht ermittelt wird.

## Steuersatz und Steuerbefreiung

Der Steuersatz für Erträge aus dem Geldanlagekonto beträgt **15 %**.

Der Inhaber eines privaten Geldanlagekontos ist in folgenden Fällen von **der Steuer befreit**:

- bei der ersten Auszahlung vom Geldanlagekonto, wenn diese **mindestens 15 Jahre nach Eröffnung des Geldanlagekontos** erfolgt.
- bei jeder Auszahlung vom Geldanlagekonto, wenn seit der **letzten Auszahlung** vom Geldanlagekonto mindestens 15 Jahre vergangen sind.

Im Gegensatz zu anderen Formen der Kapitalertragssteuer ist in diesem Fall der Steuersatz von 15% unverändert.

Bei anderen Formen der Kapitalertragssteuer beträgt der Steuersatz 25 %, nach 5 Jahren Haltefrist 20 %, nach 10 Jahren Haltefrist 15 % und nach 15 Jahren Haltefrist fällt keine KEST mehr an.

Nur Geldabflüsse vom Geldanlagekonto unterliegen der Besteuerung von 15%. Der Handel innerhalb des Geldanlagekontos gilt nicht als steuerpflichtige Transaktion.

Auszahlungen vom Geldanlagekonto sind **steuerfrei**, wenn sie höchstens alle 15 Jahre erfolgen.

## Praktisches Beispiel

Max Müller eröffnet im Jahr 2026 ein Geldanlagekonto und zahlt regelmäßig den maximalen jährlichen Betrag von EUR 10.000 ein, wie in der Tabelle unten angegeben. Er erreicht den maximalen Betrag nach 14 Zahlungsjahren bzw. im Jahr 2040. In der Zwischenzeit erzielt er auch Erträge aus Finanzpapieren, sodass der Kontostand nach 16 Jahren bereits 395.956 Euro beträgt, was zulässig ist.

### Zeitplan für Einzahlungen und Erträge

| Datum      | Einzahlung<br>EUR | Einzahlung<br>EUR | Ertrag | Stand<br>EUR |
|------------|-------------------|-------------------|--------|--------------|
|            | Basis             | Sonder            |        |              |
| 31.12.2026 | 20.000            | 0                 | 600    | 20.600       |
| 31.12.2027 | 5.000             | 5.000             | 1.442  | 32.042       |
| 31.12.2028 | 5.000             | 5.000             | 2.563  | 44.605       |
| 31.12.2029 | 5.000             | 5.000             | 5.353  | 59.958       |

|            |       |       |        |         |
|------------|-------|-------|--------|---------|
| 31.12.2030 | 5.000 | 5.000 | 3.597  | 73.555  |
| 31.12.2031 | 5.000 | 5.000 | 2.942  | 86.497  |
| 31.12.2032 | 5.000 | 5.000 | 6.920  | 103.417 |
| 31.12.2033 | 5.000 | 5.000 | 14.478 | 127.895 |
| 31.12.2034 | 5.000 | 5.000 | 20.463 | 158.358 |
| 31.12.2035 | 5.000 | 5.000 | 19.003 | 187.361 |
| 31.12.2036 | 5.000 | 5.000 | 18.736 | 216.097 |
| 31.12.2037 | 5.000 | 5.000 | 28.093 | 254.190 |
| 31.12.2038 | 5.000 | 5.000 | 20.335 | 284.525 |
| 31.12.2039 | 5.000 | 5.000 | 17.072 | 311.597 |
| 31.12.2040 | 0     | 0     | 34.276 | 345.873 |
| 31.12.2041 | 0     | 0     | 27.670 | 373.543 |
| 31.12.2042 | 0     | 0     | 22.413 | 395.956 |

### Situation 1

Wenn Max beschließt, den Wert seines Portfolios am Ende des 6. Jahres, also am 31.12.2031, auszuzahlen, wenn der Wert seines Geldanlagekontos EUR 86.497 beträgt, wird er wie folgt besteuert:

- › Gesamteinzahlung bis zum 31.12.2031: EUR 70.000
- › Wert auf Geldanlagekonto: EUR 86.497
- › Ertrag = StBMGL = 86.497 - 70.000 = 16.497
- › **Einkommenssteuer** aus dem Geldanlagekonto: 16.497 x 15 % = EUR 2.474,55
- › Nettoauszahlung = Nettoertrag + Einzahlungen: EUR 84.022,45

Seit der Eröffnung des Geldanlagekontos sind keine 15 Jahre vergangen, daher beträgt die Besteuerung der Erträge 15 %. Danach wird das Geldanlagekonto entleert und Max kann schrittweise wieder bis zu 150.000 € einzahlen.

### Situation 2

Wenn Max beschließt, den Wert seines Portfolios am 31.12.2042 vollständig auszuzahlen, d. h. nach mehr als 15 Jahren Besitz des Geldanlagekontos und ohne zuvor jemals etwas aus dem Geldanlagekonto ausgezahlt zu haben, wird er wie folgt besteuert:

- › Gesamteinzahlung bis zum 31.12.2042: EUR 150.000
- › Wert auf Geldanlagekonto: EUR 395.956
- › Ertrag = StBMGL: 395.956 - 150.000 = EUR 245.956
- › **Keine Besteuerung**

- › Nettoauszahlung = Nettoertrag + Einzahlungen: EUR 395.956

Da seit der Eröffnung des Kontos mehr als 15 Jahre vergangen sind, ist Max bei der ersten Auszahlung von der Kapitalertragsteuer befreit.

### Situation 3A

Max beschließt, einen Teil der Mittel aus dem Geldanlagekonto in Höhe von EUR 50.000 am 31.12.2037 auszuzahlen, sodass er wie folgt besteuert wird:

- › Gesamteinzahlung bis zum 31.12.2037: EUR 130.000
- › Wert auf Geldanlagekonto: EUR 254.190
- › Ertrag = 254.190 - 130.000 = EUR 124.190
- › Da der Auszahlungsbetrag < der kumulierte Ertrag ist, sind EUR 50.000 vollständig StBMGL anzusehen
- › Steuersatz: 15 %, da seit der Eröffnung des Geldanlagekonto weniger als 15 Jahre vergangen sind
- › **Steuer** : 50.000 x 15% = EUR 7.500
- › Nettoauszahlung = Nettoertrag: EUR 42.500

### Situation 3B

Nachdem Max im Jahr 2037 einen Teil der Mittel ausgezahlt hatte, beschloss er, bis zur nächsten Auszahlung 15 Jahre zu warten, also bis 2052. In der Zwischenzeit wird er keine Auszahlungen vornehmen. Wie wird er im Jahr 2052 besteuert, wenn er sein Geldanlagekonto schließt:

- › Gesamteinzahlung bis zum 31.12.2052: EUR 150.000
- › Wert auf Geldanlagekonto: EUR 600.000
- › Ertrag = 600.000 - 150.000 = EUR 450.000
- › Steuersatz: **befreit, da seit der letzten Zahlung mehr als 15 Jahre vergangen sind**
- › Nettoauszahlung = Nettoertrag + Einzahlungen: EUR 600.000

## Autoren



Mateja Babič

E Mateja.Babic@wts-tax.si  
T +386 40 509 499



Jerneja Štremfelj

E Jerneja.Stremfelj@wts-tax.si  
T +386 59 071 705

## Über WTS Global

Mit Vertretungen in über 100 Ländern hat sich WTS Global bereits zu einer führenden Position als globale Steuerkanzlei entwickelt, die das gesamte Spektrum an Steuerdienstleistungen anbietet, und strebt danach, die weltweit führende Steuerkanzlei ohne Wirtschaftsprüfung zu werden.

WTS Global verzichtet auf die Wirtschaftsprüfung, um Interessenkonflikte bei den internationalen Kunden langfristig zu vermeiden und um ein vertrauenswürdiger Berater zu sein. Zu den Kunden von WTS Global zählen multinationale Unternehmen, internationale Mittelständler sowie Privatkunden und Family Offices.

Die Mitgliedsfirmen von WTS Global werden durch strenge Qualitätsprüfungen sorgfältig ausgewählt. Sie sind starke lokale Akteure in ihrem Heimatmarkt, die der Ehrgeiz eint, eine wirklich globale Praxis aufzubauen, die die Steuerberater der Zukunft ausbildet und die neue digitale Steuerwelt vorwegnimmt.

WTS Global kombiniert effektiv hochrangige Steuerexpertise aus verschiedenen Kulturen und Hintergründen und bietet erstklassige Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Inhouse, Regulierung und Digital, gepaart mit der Fähigkeit, in einer sich ständig verändernden Welt wie erfahrene Geschäftsleute zu denken.

[www.wts.com](http://www.wts.com)

## Imprint

WTS TAX d.o.o.  
Žanova ulica 3 | 4000 Kranj  
Slowenien  
T +386 59 071 705  
<http://www.wts-tax.si/>  
[office@wts-tax.si](mailto:office@wts-tax.si)

Aussage: Die oben genannten Informationen dienen als allgemeine Anleitung mit Respekt zum Thema. Diese allgemeinen Anleitungen sollten nicht als Grundlage für die Durchführung einer Transaktion oder Geschäftsentscheidung herangezogen werden, sondern vielmehr sollte die Beratung eines qualifizierten Steuerberaters sollte auf der Grundlage der individuellen Situation des Steuerpflichtigen eingeholt werden. Obwohl unsere Artikel sorgfältig geprüft wurden, übernehmen wir keine Verantwortung für Ungenauigkeiten oder Auslassungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Autoren.

Um sich von Steuernachrichten abzumelden, senden Sie uns eine E-Mail an [office@wts-tax.si](mailto:office@wts-tax.si) mit dem Titel ABMELDUNG.